

# Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

## Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht: Dem Umsbrah Delli zu Groß-Ammensleben den Roten Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Bürgermeister Engelbach zu Egelhausen den Roten Adlerorden vierter Klasse, dem Bürgermeister Hohmann zu Waldau den R. Kronenorden vierter Klasse, dem Schullehrer Ditzbach zu Bralin den Adler der vierten Klasse des R. Hausordens von Hohenzollern, sowie dem Grenzaufseher Weigel zu Sourbrodt und den Steuer-Creatoren a. D. Haak zu Kauschenberg und Müller zu Markurg das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Landgerichtsrath Bleibtreu in Bonn zum Rath bei dem Appellationsgerichtshofe in Köln zu ernennen.

## Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Hamburg, 2. Sept. Die internationale Gartenbauausstellung wurde heute eröffnet. Syndikus Merc hält die Gründungsrede und dankte den Souveränen, Städten und Vereinen für die gewährten Preise, den Ausstellern für den Eifer und die Mühsal.

LC. Berlin, 1. Septbr. [Die Gewerbeordnung und die Theatercensur.] Während im Allgemeinen im Staatsleben für den Bürger der Grundsatz gelten muss: „Was nicht verboten ist, das ist erlaubt“, tritt das offiziöse Organ unserer Regierung, wohl in Erinnerung an den „befrängten Unterthanerverstand“, dem jeder Schritt von den Behörden vorgeschrieben werden musste, plötzlich in Bezug auf die Auslegung der neuen Gewerbeordnung für das Gegenteil in die Schrauben, dasselbe proclamirt ganz ungeschickt den Grundsatz: „Was nicht erlaubt ist, das ist verboten.“ Wir brauchen wohl nicht zu erwähnen, daß durch eine solche Auffassung die neue Gewerbeordnung, welche uns die Gewerbefreiheit bringen soll, vollständig illusorisch gemacht werden dürfte, und wir wollen hoffen, daß die Praxis der Bundesbehörden recht bald die Auffassung des preußischen offiziösen Organs als unrichtig wird erkennen lassen. Wir könnten somit vielleicht die Sache unbeachtet lassen, aber das Blatt wendet seine Aufsicht auf einen speziellen Fall an, dessen Erledigung im Sinne der Nichtfreiheit es der Einzelregierung zuweist, so daß es der Bundesbehörde nicht die Entscheidung überlässt. Da nun das offiziöse Blatt sich dabei scheinbar zur Rechtfertigung auf die Auslassung eines Mitgliedes der liberalen Partei stützt, so scheint es uns nothwendig, diese falsche Auslegung der Worte eines unserer Parteigenossen zu rectifizieren. Das offiziöse Blatt schreibt nämlich, daß mit dem Inslebentreten der Gewerbeordnung die Theater-Censur nicht aufgehoben sei und sagt, der Abg. Dunker sei der selben Ansicht gewesen. Dieser hat im Reichstag gesagt: „Das Theater in seiner heutigen Entwicklung zeigt drei einschränkende Momente, das ist die Censur, das Concessionswesen und das sogenannte Monopol. Auf die Theatercensur werden wir, da in unserer Verfassung befannlich keine Grundrechte verbürgt werden, keinen unmittelbaren Einfluß üben können, sondern werden das der partikulären Gesetzgebung im Wesentlichen überlassen müssen.“ Daraus folgt nun die „Nordd. Allg. Btg.“, daß nach seiner Ansicht die Theatercensur, insfern sie auf einem Gesetz oder einer Verordnung beruht, durch die Gewerbeordnung nicht aufgehoben sei, und daß sie auch, ohne die Gewerbeordnung zu verleben, da eingeführt werden kann, wo sie gesetzlich oder verordnungsmäßig bisher nicht bestanden hat. Diese Auffassung ist ganz falsch, der Abg. Dunker spricht gar nicht von Verordnungen, sondern nur von Gesetzen, und er meint unzweifelhaft nur Gesetze, welche vorhanden sind, nicht solche, welche erst zur Beschränkung der Freiheit erlassen werden sollen. Nun existiert aber in Preußen ein Gesetz, die Verfassung vom 31. Januar 1850, deren Art. 27 heißt: „Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Censur darf nicht eingeführt werden; jede andere Beschränkung der Pressefreiheit nur im Wege der Gesetzgebung.“ Im Hinblick auf diesen sehr klaren Artikel würden wir wirklich nicht, mit welchem Recht man die Theatercensur, welche bis jetzt als ein Appendix des Concessionswesens bestand und deren Existenz nur möglich scheint, durch die Angst der Concessionsinhaber, ihre Concession zu verlieren, weiter aufrecht erhalten will, sobald diese Angst verschwunden ist. Durch eine Verordnung ist sie nicht einzuführen, denn eine Verordnung kann die Verfassung nicht abändern und ob sich in der Volksvertretung die Mehrheit für eine derartige Verfassungsänderung finden wird, das möchten wir bezweifeln.

Die „Provinzial-Correspondenz“ gibt ihre Freude darüber zu erkennen, daß die meisten Blätter sich mit richtigem Urtheil über die Frankfurter Ausweisungen aussprechen und fügt hinzu: Die Behauptung, daß die preußischen Behörden sich eines Verstoßes gegen den Namen und die Ehre der Schweiz schuldig gemacht hätten, wird in den ebdengössischen Blättern ausdrücklich bekämpft, und zwar mit dem richtigen Hinweis auf die Thatsache, daß Tausende von wirklichen Schweizer Bürgern unbeküftigt auf preußischem Staatsgebiet ihren Wohnsitz haben. Es leuchtet daher allen Unbefangenen ein, daß die Frankfurter Angelegenheit nicht dazu angeht ist, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Preußen und der Schweiz, auf welche man von beiden Seiten hohen Werth legt, irgendwie zu beeinträchtigen.

Bu den Beschlüssen des Juristentages gehört auch der, daß es wünschenswerth sei, die staatliche Genehmigung für Errichtung von Actiengesellschaften, Commanditgesellschaften auf Aktien und Genossenschaften zu besetzen. In diesen Regierungskreisen soll man sich dieser letzteren Ansicht zuneigen, weil man meint, daß es weit zweckdienlicher und im Interesse der Versicherten weit eher geboten sei, an Stelle der jetzt bestehenden nur halben Beaufsichtigung dieser Gesellschaften durch den Staat, den Geschäftsbetrieb derselben von der staatlichen Aufsicht gänzlich zu befreien. Ein derartiger Gesetzentwurf ist, wie man hört, in der Ausarbeitung begriffen und es ist hiernach als unbegründet anzusehen, was die „Nordd. Allg. Btg.“ nach der Zahlungs-Einstellung der „Albert“ sagte, daß eine strengere Oberaufsicht des Staates für Versicherungsgesellschaften eintreten solle.

Der Entwurf des Unterrichtsgesetzes sollte bereits in einer der letzten Ministerialversammlungen berathen werden. Wie es heißt, unterblieb die Berathung, weil zuvor noch die

Oberpräsidenten darüber gehört werden sollten. Das Unterrichtsgesetz soll sich auf alle Schulanstalten mit alleiniger Ausnahme der Universitäten beziehen.

Wie man der „Bos. Btg.“ mittheilt, ist in manchen Kreisen der königl. Ober-Schloßhauptmann v. Dachröden als Nachfolger des Hrn. v. Olsers ins Auge gefaßt worden. Es wird besonders auf seine Kenntnis der antiken und mittelalterlichen Kunst hingewiesen, die er auf Reisen und während längeren Aufenthalts in Rom und Italien eingehend kennengelernt habe, auch wird der Umstand betont, daß er sich zur Repräsentation der königlichen Museen beim königlichen ganz besonders eigne. Die von Herrn v. Olsers beliebte Richtung würde er nicht einschlagen. Es würde aber hierbei wieder der Fall eintreten, daß eine Stelle, welche einen Mann der Wissenschaft erfordert, an einen adligen Hofbeamten vergeben wird, der keine Berechtigung dazu auszuweisen hat.

Die Hochschule für ausübende Tonkunst, welche am 1. Oktober eröffnet werden soll, wird eine Abtheilung für Instrumentalmusik und für Vocalmusik umfassen. In der Abtheilung für Instrumentalmusik werden für die Ausbildung der Violinisten im Soloplatz zwei Abtheilungen für ältere klassische und für moderne Musik erichtet. In der ersten wird Prof. Joachim, in der zweiten Concertmeister de Ahna unterrichten. Für den Violoncell-Unterricht ist Hr. Wilhelm Müller aus Braunschweig gewonnen. Die Klasse für Klavierunterricht wird Prof. Rudorff leiten. Die Schüler beider Abtheilungen nehmen an dem theoretischen Unterricht in der Musik Theil und haben Zutritt zu den in der Academie stattfindenden Vorlesungen über Kunstherrschaft und Kunstgeschichte. Der volle Cursus für die Teilnehmer ist auf drei Jahre berechnet. Das Honorar beträgt 80 R. jährlich, wird aber bei hervorragendem Talent und Unvermögensfalle ermäßigt oder erlassen werden.

Wie der „N. fr. Pr.“ aus Paris geschrieben wird, hat der Tenorist Roger den Ruf eines Gesangss professors nach Berlin erhalten.

Unter dem Titel „Berliner Zeitung“ soll vom 1. Oktober ab ein neues demokratisches Organ erscheinen, das den bestehenden Volksblättern Konkurrenz machen und zu diesem Zweck mit reichen Mitteln ausgestattet sein soll. Der Hauptunternehmer ist Hauptmann a. D. v. Döring, der die Feldzüge in Schleswig-Holstein mitmachte. Schulze-Delitzsch und Birchow sollen sich für das Unternehmen interessiren und an denselben Theil nehmen wollen.

In Moabit traut die Polizei dem Frieden noch immer nicht. Nach wie vor bezieht eine stärkere Abtheilung der Schutzmannschaft dort noch die Nachtwache.

Das Dominikaner-Kloster in Moabit, an welches sich ein beträchtliches Grundstück mit einer Baumschule anschließt, sollte, wie die „Bos. Btg.“ mittheilt, gleichfalls zur städtischen Grund- und Gebäudesteuer herangezogen werden. Es wurde jedoch die Zahlung der Steuer verweigert und dabei geltend gemacht, daß die Anstalt einem wohltätigen kirchlichen Zwecke innerhalb der Hedwigs-Gemeinde diene.

In Baden-Baden sind, wie die „Hamb. Börsenhalle“ berichtet, gegenwärtig viele Hundert Orleanisten versammelt, um dem dort stattfindenden Familien-Congress der Familie Orleans beizuhören, zu dem auch Thiers hinzugezogen ist. Diese Partei rüstet sich offenbar für die in Frankreich herannahende Krisis und Louis Napoleon wird bei seinem Leiden nicht wohl werden, wenn er von dieser „Conspiration“ hört. So gut ihn die feindige erhob, kann ihn die der Orleans stürzen.

[Telegraphenverkehr.] Während des J. 1867 wurden im Bundesgebiete 3,093,987 Depeschen aufgegeben; im J. 1868 aber deren 4,304,600. Die Einnahme aus der Depeschenbeförderung stieg von 1,562,117 Thlr. auf 1,902,528 Thlr. Im J. 1867 betrug die Brutto-Einnahme für jede Depesche durchschnittlich 15½ Sgr.; im J. 1868 dagegen nur 13½ Sgr. Offenbar liegt hierin ein Zeugnis für die Zunahme des Localverkehrs. Wie verlautet, ist auch während der verflossenen Monate des laufenden Jahres 1869 die Einnahme aus der Telegraphie eine wachsende.

Mit der internationalen Kunstaustellung in München ist bekanntlich eine Verlohnung von Ausstellungsgegenständen verbunden. Das Gefüch des Münchener Comités, Loose für die gedachte Lotterie innerhalb Preußens debitiren zu dürfen, ist durch Cabinetsordre vom 18. v. M. genehmigt worden.

Auf Einladung des hiesigen General-Bevollmächtigten der englischen Lebensversicherungs-Gesellschaft „Albert“ hatte sich ein engerer Kreis von Policien-Inhabern im Bureau der General-Agentur zu dem Zweck zusammengefunden, um über die Schritte zu berathen, die in dem Interesse der diesseitigen Versicherten zu unternehmen wären. Zu bestimmten Beschlüssen ist es allerdings nicht gekommen, doch sprachen sich die Anwesenden übereinstimmend dahin aus, daß 1) auf keine Reconstruction der Gesellschaft in irgend welcher Form einzugehen, 2) die Intervention des Bundeskanzleramts wegen Wahrung der Interessen der norddeutschen Versicherten bei den englischen Gerichtsbehörden nachzuforschen und 3) durch diese Vermittelung auf Gründung des förmlichen Concursverfahrens hinzuwirken sei, letzteres hauptsächlich zu dem Zweck, um die gesetzliche Solidarhaft der Actionäre für die Ansprüche der Policien-Inhaber unverkürzt zur Geltung zu bringen.

Stettin, 1. Sept. Nach der „Ostb.-Btg.“ ist die der „Ober-Zeitung“ entnommene Mittheilung, daß ein bei Gelegenheit der Auflösung der Volksverfassung durch einen Messerstich in den Kopf verwundeter Soldat am Montag gestorben sein soll, nicht begründet. Sie ist wahrscheinlich daraus entstanden, daß der beim Bau des Militärcasino durch eine ihm auf den Kopf gefallene Art verwundete Bimmergessle im Militär-Lazareth gestorben ist. Es ist bei jenem Skandal überhaupt Niemand durch Messerstiche verwundet.

Frankfurt, 31. Aug. [Verurtheilung.] In der heutigen Sitzung der Strafammer wurde der Redakteur der „Frankf. Btg.“ auf Grund des § 101 des Strafgesetzes wegen eines Artikels in besagter Zeitung: „Gruß über die Eider“, für schuldig befunden und P. Fried in 25 R. Geldbuße und der Herausgeber, L. Sonnenmann, weil er den wirklichen Verfasser des Artikels nicht genannt, in 3 R. Geldbuße verurtheilt. Die Staatsanwaltschaft hatte gegen P. Fried 6 Wochen Gefängnis und gegen Sonnenmann 25 R. Geldbuße beantragt.

\* Dresden, 1. Sept. [Der Eisenbahnhunfall bei Langenbrück.] Die Erklärung der R. Eisenbahnverwaltung, welche ohne Weiteres das Vorhandensein der verfaulten Schwellen und die Verschleppung der Hilfsleistung nach dem Unglücksfall in Abrede stellt, hat in der Bevölkerung die schon vorhandene Empörung über die Bahnverwaltung noch erhöht. Best hat eine Anzahl von Bürgern aus dem der Unglücksfälle nahe gelegenen Orte Nadeberg eine Eingabe an den Minister des Innern gerichtet, in welcher die bei spielslos schlechte Beschaffenheit der Schwellen unter Angabe einer Anzahl von Zeugen constatirt und ebenso das herzlose Verfahren gegen den unglücklichen Zugführer festgestellt wird, den man Stundenlang in seiner qualvollen Lage ließ, während er, wenn man sofort Anstalten getroffen, in dem vier Theil der Zeit hätte erlöst werden können. — Schwerlich wird man die Sache jetzt noch einmal durch ein amtliches Dementi tot zu machen versuchen.

England. London, 30. Aug. Daniel A. Lange, der englische Director der Suez-Canal-Gesellschaft, zeigt in der „Times“ an, daß so eben Vorschriften für die Benutzung des am 17. November zu eröffnenden Kanals erlassen worden seien und daß Art. 1 die Schiffsfahrt ohne Unterschied der Nationalität freigebe, vorausgesetzt, daß ihr Liegang 7½ Meter nicht übersteige, indem der Kanal eine Tiefe von 8 Meter habe.

Frankreich. Paris, 30. Aug. [Olivier. Nationalgarde. Prim.] Olivier hat bei Gelegenheit einer Nachtmusik in Draguignan noch einmal Veranlassung genommen, sich in öffentlicher Rede gegen seine Anfechter zu wehren. „Unter Euch“, rief er seinen Bühnern zu, „sind auch solche, die mich des Verrathes an Volk und Freiheit zeihen. Ich nehme Act von ihrer Anklage und verweise auf die Zukunft. Wenn meine Ankläger und ich am Ende der Laufbahn stehen, wird sich's zeigen, wer mehr fürs Volk, die Freiheit und Humanität gethan hat, wer die größere Menge Thränen getrocknet und das Ideal der Demokratie hoch gehalten hat. Ich bin über das Endurtheil beruhigt, nehme deshalb ruhig die Beschimpfungen und Verleumdungen hin und sehe Ihnen den unwertlichsten Gleichmuth entgegen. — General Leboeuf hat bestimmt, daß in Zukunft die Offizierspatente der mobilen Nationalgarde zu drei Biertheilen an ausgediente Militärs vergeben werden sollen, so daß für Civilisten, die bisher sehr stark bedacht worden waren, nur noch ein Viertel übrig bleibe. — Prim konnte nicht vom Kaiser in Saint-Cloud empfangen werden; doch hatte er Unterredungen mit dem Minister des Auswärtigen und mit dem italienischen Gesandten.

Russland und Polen. Warschau, 31. Aug. Als ein Beweis der schwierigen finanziellen Lage, in der sich die Gutsbesitzer des Königreichs Polen befinden, kann die Thatsache angeführt werden, daß von bei zu Johann b. J. fälligen Binsrate im Betrage von 5,491,767 S. R. bis zum 20. Juli nur 2,516,426 S. R. eingegangen und also 2,975,341 S. R. rückständig geblieben waren. Im ersten Semester b. J. wurden wegen rückständiger Binsrate 1550 Güter zum öffentlichen Verkauf gestellt, doch wurde die Verkaufsordre wieder aufgehoben bei 892 Gütern wegen nachträglicher Zahlung der rückständigen Binsrate, bei 17 wegen bewilligter Stundung, so daß noch 641 Güter zum öffentlichen Verkauf gestellt blieben, von denen erst 16 verkauft worden sind. (Ostb.-B.)

Italien. [Der Peterspfennig. Militärisches.] Aus Rom wird Londoner Blättern geschrieben, daß der Peterspfennig seit 1860 bis jetzt die Summe von 80 Mill. Frs., also im Durchschnitt jährlich 10 Mill. Frs. eingetragen habe. Der päpstlichen Staatskasse fließen außerdem zunächst von der italienischen Regierung die Summe von 7,500,000 Frs. in Gold auf Rechnung der päpstlichen Schuld zu. Die Summe sei, Mangels einer italienischen Gesandtschaft, vorläufig bei dem französischen Botschafter deponirt. Dies habe zu einer Haushalt in den päpstlichen Consolides um 7½ % Anlaß gegeben. — Der Kriegsminister, General Ranzler, hat an alle päpstlichen Verwaltungsbüros zu gesteigerter Thätigkeit erlassen; im ganzen Kirchenstaat wird gerüstet; aber viele Soldaten, deren Capitulation abgelaufen, wollen nicht wieder Handgeld nehmen.

Danzig, den 3. September. [Verzeichniß derjenigen Telegraphen-Stationen], welche von Danzig in der ersten, resp. zweiten Zone liegen. Der Tarif beträgt für eine Depesche bis zu 20 Wörtern (incl. Adresse, Unterschrift &c.): a) im Gebiet des Norddeutschen Bundes; für die erste Zone 5 R., für die zweite Zone 10 R., für die dritte Zone 15 R.; b) im Gebiet des Telegraphen-Vereins (Österreich mit Ungarn, Bayern, Württemberg, Baden, Niederlande); für die erste Zone 8 R., für die zweite Zone 16 R., für die dritte Zone 24 R. und steigt für jede 10 Worte mehr um die Hälfte dieses Betrages. Das Verzeichniß enthält nur diejenigen Stationen des Norddeutschen Bundes, welche in der ersten und zweiten Zone liegen, die nicht aufgenommenen liegen sämtlich in der dritten Zone, wie auch die sämtlichen Stationen des Vereins-Gebiets in der dritten Zone von Danzig liegen.

1. Zone (zu 5 R.). Altfelde, Berent, Braunsberg, Bülow, Conitz, Czerwinst, Christburg, Dirschau, Elbing, Graudenz, Grunau, Güldenboden, Heiligendieb, Hohenstein b. Danzig, Pr. Holland, Lastowice, Lauenburg i. Pomm., Maldeuten, Marienburg, Marienwerder, Mohrungen, Mühlhausen, Neufahrwasser, Neuhausen, Neustadt, Pelplin, Pillau, Praust, Niesenburg, Rosenberg, Saalselb, Schloßau, Siemendorf, Pr. Stargard, Stolp, Stuhm, Terespol, Tiegenhof, Warlubien, Zoppot.

2. Zone (zu 10 R.). Allenburg, Allenstein, Alt Bogen, Alt Domini auf Rügen, Altenkirchen, Anklam, Angerburg, Angermünde, Arcona auf Rügen, Arnswalde, Augustswalde, Bärwalde i. Pomm., Bärwalde i. d. Neumark, Bahn, Baldestorf, Bartenstein, Belgard, Berger auf Rügen, Berlinchen, Beuthen, Bialoslaw, Biensbaum, Bischofsburg, Boizenburg i. d. Uckermark, Bojancow, Bortkow, Bromberg, Buddenbagen, Bublik, Cammin, Carolinenhorst, Caselow, Chorin, Cörlin, Colberg, Cranz, Crossen a. d. O., Cüstrin, Culm, Culmsee, Czempin, Darkehmen, Degow, Deutsch-Crone, Deutsch-Cyklau, Dölls, Dransburg, Driesen, Duckerow, Domnau, Drengeft, Eixen, Cydtkuhnen, Cyklau, Preuß., Falckenberg bei Freienwalde a. d. O., Fallenberg, Ferdinandshof, Filehne, Finkenheide, Finkenwalde, Fischhausen, Flotow, Frankfort a. O., Friedstadt, Friedenwalde i. Pomm., Friedland i. Nell., Friedland i. Ostpr., Garz auf Rügen, Garz a. O., Gellendorf, Gerdauen, Glogau, Glommen, Gneisen, Gniewkowo, Goldap, Gollnow, Golub, Golzow, Grätz, Grambow, Greifswald i. Pomm., Greifswald,



## Nothwendige Subhastation.

Das der Witwe Caroline Wilhelmine Jantz, geb. Loesch, und den Erben des Johann Gottfried Jantz gehörige, in Braut belegene, im Hypothekenbuch unter No. 64 verzeichnete Grundstück soll

am 30. October er.

Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Gerichte, Zimmer No. 14, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Buschlags

am 4. November er.

Vormittags 11 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks  $11\frac{3}{10}$  Morgen, der Reintrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden,  $4\frac{9}{10}$  R., der jährliche Nutzungsverth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 12 R.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder an-  
derweite, zur Wilsamkeit gegen Dritte der Ein-  
tragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber  
nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen  
haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben  
zur Vermeidung der Präclusion spätestens im  
Versteigerungs-Terme anzumelden.

Danzig, den 21. August 1869. (6237)

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Aßmann.

## Nothwendige Subhastation.

Das dem Kutscher Joseph Klerfeld und dessen Cheffrau Eleonore Florentine, geb. Rothmann, gehörige, in Schillingsfelde belegene, im Hypothekenbuch unter No. 51 verzeichnete Grundstück soll

am 28. October er.

Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Gerichte, Zimmer No. 14, im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Buschlags

am 4. November er.

Vormittags 11 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks  $2\frac{2}{10}$  Morgen; der Reintrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, nichts; der jährliche Nutzungsverth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 36 R.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder an-  
derweite, zur Wilsamkeit gegen Dritte der Ein-  
tragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber  
nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen  
haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben  
zur Vermeidung der Präclusion spätestens im  
Versteigerungs-Terme anzumelden.

Danzig, den 21. August 1869.

Der Subhastationsrichter. (6236)

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Aßmann.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Hirsch Strellnauer zu Thorn haben

- a) der Fabrikant J. Haensor in Berlin eine Forderung von 35 R. und
- b) der Kaufmann Julius Auerbach hier eine Forderung von 453 R. 19 Z. 4 Pf. für Waaren

nachträglich angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf

den 17. September er.

Vormittags 11½ Uhr, vor dem unterzeichneten Kommissar im Termins-zimmer No. 6 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Thorn, den 20. August 1869.

Königl. Kreis-Gericht.  
Der Commisar des Concurses.

Plehn. (6055)



## Tilsit-Insterburger Eisenbahn.

Sonnabend, den 11. September er., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Bahnhof Tilsit circa 900 Centner ausrangirte Eisenbahnschienen in verschiedenen Längen, darunter circa 150 Stück Schienen von 20' 5" bis 20' 6" Länge, meistbietet verkauft werden. — Die Schienen sind durchweg breitflach, 5" hoch, wogen durchschnittlich 22,5 R. pro laufenden Fuß und sind meistens nur in Folge schlechter Schweißung der Kopfplatten für den Eisenbahnbetrieb unbrauchbar geworden, eignen sich jedoch zum größten Theil noch vorzüglich für Bauzwecke.

Kauflustige werden mit dem Bemerkern ein-  
geladen, daß die Licitations-Bedingungen im  
eigenen Betriebs-Bureau eingesehen, auch von  
dort gegen porto-reire Einsendung von 5 Zg. be-  
zogen werden können.

Tilsit, den 1. September 1869.  
Die Eisenbahn-Betriebs-Direction.

Homöopathische Mittel, auch Bücher zum Selbstunterricht, sind in großer Auswahl jetzt vorzüglich in der Elephanten-Apotheke, Breitgasse 15.

P. S. Auswärtige Bestellungen werden prompt  
befoerst. (3627)

Um Thonwaren, Porzellan, Meerschaum, Glas, Elsen-  
bein, Billardqueues, Marmor, sowie Holz und Leder  
dauerhaft zu fitten, resp. auszubessern, ist das Beste,  
was es in der Welt gibt,

## F. E. Dietrich & Co., unentbehrliches Cement.

Die ausführliche Gebrauchsanweisung wird (damit jedermann Gebrauch davon machen kann) jeder Flasche beigelegt.

Der Preis pro Flasche (welche mit unserer genauen Firma versehen ist) beträgt 5, 10 und 15 Sgr. und ist dasselbe nur allein echt zu bezeichnen von

## F. E. Dietrich & Co., Manufacteurs, Dresden,

Wettinstraße 16, und von dem Herrn Richard Lenz, Zopengasse 20, Generalagent und Depositair für Danzig und Umgebung. (5242)

Producte von  
**A. Benites & Co.**  
BUENOS AIRES.



Argentinische Republik.  
1/2 Extract enthält  
die Nahrhaftigkeit  
von 35 % Ochsen-  
fleisch, frei von Kno-  
chen und Fett.

Carl Schnarcke, Brodbänkengasse 47, Haupt-Agent.

Détail- 1 engl. Pfd. Topf.  $\frac{1}{2}$  engl. Pfd. Topf.  $\frac{1}{4}$  engl. Pfd. Topf.  $\frac{1}{8}$  engl. Pfd. Topf.  $\frac{1}{16}$  engl. Pfd. Topf.  $\frac{1}{32}$  engl. Pfd. Topf.

Preise: à Thlr. 3. 5 Sgr. à Thlr. 1. 20 Sgr. à 27½ Sgr. à 15 Sgr.

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken. (4308)

## Spanische Obligationen, neueste Emission v. 1869

in Süden von: Biaster 200, 400, 800, 1200, 2400 und 4800 — (zum jetzigen Cours sich über 10% rentrend) sind coursmäßig stets zu erhalten bei

**Moriz Stiebel Söhne,**

Bankgeschäft in Frankfurt a. M.

N. S. An- und Verkauf aller Anlehens-Loose, Staats-Effecten, Actien, Coupons etc. be-  
sorgen wir zum Börsen-Course. (5960)

## Moericke & Camus, Spediteure

in Paris, Faubourg Poissonnière 28,  
benutzen bei Versendungen nach Deutschland die directen Eisenbahn-Tarife, ohne jede Vermittlung  
an der Zollgrenze. (3593)

Die der unterzeichneten Kasse gehörige Tuch-  
fabrik und Wollspinnerei zu Darkehmen,  
welche seit mehreren Monaten unter gezielter  
technischer Leitung in volle Thätigkeit getreten ist,  
producent:

No.		Breite Ellen	Pr. Elle Ellen
101	Hellgrau . . . . .	15/8	27—
104	Dunkelgrau . . . . .	8/4	1—
111	Naturell meliert . . . . .	8/4	1—
114	Commissgrau . . . . .	7/4	1—
145	Grauer Wand . . . . .	9/4	14—
115	Sandsfarbe . . . . .	8/4	1—
120	Schwarz . . . . .	8/4	1 8/9
106	Schwarzblau . . . . .	8/4	10—
109	Schwarz und fein . . . . .	8/4	12 6
134	Braun meliert mit Glanz . . . . .	8/4	110—
135	do. do. ohne Glanz . . . . .	8/4	110—
131	Müsselfgrün . . . . .	8/4	11 3
126	Stahlgrün . . . . .	8/4	1 7 6
142	Mulberry . . . . .	8/4	10—
149	Dunkelgrau . . . . .	8/4	1 8 9
130	Hellgrau . . . . .	8/4	1 8 9
124	Weisse Decken 4 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$ Ellen l. . . . .	2 1/8	3—
110	do. do. 5 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$ " " . . . . .	2 1/8	3 10—
103	do. do. 5 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$ " " . . . . .	2 1/2	3 20—

Sämtliche Preise der Tuche bei Ab-

nahme von mindestens 24 Ellen.

Die Proben der Tuche liegen in unserm  
Bureau, Landhofmeisterstraße No. 8, bei dem  
Registrator Muhr zur Ansicht offen.

Bestellungen gegen Baarzahlungen sind an  
den Fabrik-Director Neumann zu Darkehmen  
zu richten.

Königsberg, den 20. August 1869.

Direction der Provinzial-Hilfs-  
Kasse von Preußen. (5885)

Indischen Stampf-Caffee  
in Originalpacketen, 1/2 Pfd. 6 Sgr., 1/2 Pfd.,  
3 Sgr., importirt und empfohlen M. Hermann,  
Berlin, Münsterstrasse No. 23. Wiederver-  
käufer Iohnender Rabatt. (6058)

Franz. Crystall-Leim  
von Ed. Gaudin in Paris,  
zum Kitten von Glas, Marmor, Porzellan etc.,  
empfohlen

Albert Neumann,  
Langenmarkt 38.

Nicht zu übersehen.

Ich besitze vorzügliche Mittel gegen veraltete  
Syphilis und veraltete Schleimflüsse der Genitalien.  
Specialarzt Dr. Kirchhoffer,  
Kappel (Schweiz). (7115)

Großherzgl. Lehranstalt  
für Landwirth  
der Universität Jena.

Die Vorlesungen für das Wintersemester  
1869/70 beginnen

Montag, den 25. October 1869.

Nähere Auskunft etheilt

die Direction.

(6262) Dr. E. Stöckhardt.

## Städtisches Gymnasium zu Marienburg.

Das Sommersemester schließt in Folge der  
Zusammenziehung der Sommer- u. der Michaelis-  
Ferien Freitag, den 30. Juli; das Wintersemester  
beginnt Donnerstag, den 9. September. Zur Auf-  
nahme neuer Schüler bis ich Dienstag und Mitt-  
woch, den 7. und 8. September von 8 Uhr  
Morgens an in meinem Geschäftszimmer im  
Gymnasium bereit. (4212)

Marienburg, den 17. Juli 1869.

Dr. Fr. Strehlke,

Gymnasial-Director.

## Strichwolle,

deutsche und englische Fabrikate, in reich-  
haltiger Auswahl, zu diesjährigen billi-  
gern Preisen in richtigem Bettgewicht,  
empfiehlt

Otto Harder,

Gr. Krämer. 2.

## Saat-Raps.

von vorzüglich schöner Qualität ist zu haben  
im **Olivenbaum-Speicher** an der Krahm-  
thorfaire.

(5837) F. Boehm & Co.

## Schniede-Verkauf.

Wegen Aufgabe des Geschäfts ist in der  
Kreisstadt Neidenburg in Ostpreußen ein gut ge-  
legenes, massives Wohnhaus mit großer Schmiede,  
geeignet für Maschinen- und Wagenbauer, seit  
25 Jahren mit Erfolg betrieben, nebst Stallungen,  
Remise, Hofraum, Brunnen, Blumen- und  
Gemüsegarten, Bleich z. für 1400 R. bei nur  
400 R. Anzahlung sofort zu verkaufen. Auch  
ein vollständiges Schmiedehandwerkszeug zu 2  
Feuern abgegeben werden.

Rauhsthaber wollen sich persönlich oder  
schriftlich melden bei C. R. Wohlmann, Ge-  
schäfts-Agent in Neidenburg. (5936)

Mein Grundstück enthaltend 250 Morgen zu-  
ten Boden, darunter 50 Morgen Wiesen,  
bin ich Willens mit lebendem und totem In-  
ventarium incl. Wohn- und Wirtschaftsgebäu-  
den, unter annehmbaren Bedingungen freihändig  
zu verkaufen.

Kadomski in Neudorf bei Leibitsch  
per Thurn. (5938)

## 100 Mutterschafe,

nicht zu alt, sucht

(6

Seine am gestrigen Tage zu Danzig vollzogene  
eheliche Verbindung beehren sich ergebenst  
anzuseigen:

Walter Boehm,  
Sara Boehm, geb. Liévin.

Fischau, den 31. August 1869.

**A**ls das entschieden vorzüglichste Hilfsmittel für den sprachlichen Selbstunterricht empfehlen wir den in 16. Aufl. erschienenen brieflichen Unterricht nach der Methode

Toussaint-Langenscheidt

von C. von Dalen, Prof. H. English Lloyd und Literat G. Langenscheidt.

Französisch von Prof. Ch. Toussaint und Literat G. Langenscheidt.

— Wöchentlich 1 Lect. à 5 Sgr. Complete Curse 5½ Thlr. — (Cursus I u. II zusammen (auf einmal) statt 11½ nur 9 Thlr.) **Probebriefe** nebst Prospect 5 Sgr. (18 Kr. rh. 30 Nkr.)

Für Schulen ist erschienen: Lehrbuch der französ. Sprache. 2. Aufl. Curs. I à 10 Sgr., Curs. II à 15 Sgr., Curs. III à 20 Sgr.

Die Buchhandlung von Th. Anhuth, Langenmarkt No. 10.

## für Nervenleidende

von höchster Wichtigkeit ist ein eben so sicheres als einfaches, auf Wahrheit und Richtigkeit basiertes Heilverfahren, welches wirkliche Hilfe in der leichtesten Weise bietet, enthalten in der neuerschienenen Schrift:

Das naturgerechte Heilprincip für schwere und leichte Nervenübel aller Art und sämtliche daher stammenden Krankheiten des Körpers und des Geistes. Eine Mahnung an alle, welche gesund werden oder bleiben wollen. Von Dr. Adolf Hahn. 3. Aufl. Pr. 6 Sgr.

Vorläufig in der Buchhandlung von Th. Anhuth, Langenmarkt No. 10.

## Carl Heymann's Verlag (Julius Imme)

in Berlin.

Soeben erschienen:

Staats-Almanach für das Königreich Preußen, herausgegeben von D. Niederschütter, Polizeirath i. D. Kreis-Director der Norddeutschen Grund-Credit-Bank, Ritter 2. **III. Jahrgang.** Gr. 16. 18½ Bogen geh. Preis 1 Thlr. elegant in gepräktem Gallico geh. mit Goldtitel auf dem Deckel. Pr. 12 Thlr.

Allen, welche sich für die inneren Verhältnisse des Preußischen Staates interessieren oder welche sich orientieren wollen, namen den Mitgliedern des Norddeutschen Parlamentes, Landtags-Mitgliedern, Beamten, Geschäftstreibenden, kann dieses, das Wissenswerthe über den Preußischen Staat in reichender Weise bringende Buch mit Recht zur Aufzehrung empfohlen werden. Besonders bereitete wurde dieser Jahrgang durch ein zuverlässig redigirtes vollständiges Verzeichniß der Preußischen Domänen Güter.

Die Preußische Concurs-Ordnung nebst dem Anfechtungsgesetz vom 9. Mai 1855 und dem Gesetz über die Gerichtskosten im Concuse vom 15. März 1858, den Einführungsgesetzen vom 8. Mai 1855, 31. Mai 1860 und 3. Februar 1864, sämtlichen ergänzenden und erläuternden Justiz-Ministerial-Reksripten und Entscheidungen des Königl. Ober-Tribunals, sowie der Novelle vom 12. März 1869 und der Substaatsen-Ordnung vom 15. März 1869 nebst erläuternden Ministerial-Reksripten. gr. 8. 19 Bogen geh. Preis 1 Thlr.

Bis auf die neueste Zeit ver-  
vollständigte Ausgabe. (Heymann'sche Ausgabe.)

Für Juristen, Kaufleute, Fabrikanten, Ge-  
werbetreibende u. s. w. von größter Wichtigkeit.

Über die Neorganisation der Knappschafts-Vereine mit Hinblick auf die Bildung von Versicherungs-Genossenschaften für Arbeiter anderer Gewerbe von Julius Hiltzky, Berg-Assessor. gr. 8. 3½ Bogen. geh. Preis 5 Sgr.

Für Reichstagsmitglieder, Verwaltungs-  
beamte und Knappschafts-Vereine von hohem Interesse.

Das Gesetz vom 12. März 1869, betreffend die Ausstellung gerichtlicher Erbbescheinigungen, aus den Materialien erläutert vom Kreisrichter Mößell. gr. 8. gef. Pr. 3 Sgr.

Für Juristen und andere gebildete Stände gleich wichtig.

Kunst-Ausstellung  
naturnaher Glas-Stereoscopen,  
in einer bisher nie gesehenen Auswahl  
im Saale des Schützenhauses.  
Täglich von 10 Uhr Morgens bis 10 Uhr  
Abends geöffnet.

Entree à Person 7½ Sgr., Dutzend-  
Billetts 2 Thlr., das halbe Dutzend  
1 Thlr. bei Herrn Sebastiani,  
Herrn Rovenhagen und an der  
Kasse. Kataloge à 2½ Sgr. sind an der  
Kasse zu haben. (5984)

## Herring-Auction.

Freitag, den 3. September c., Vormittags 10 Uhr,  
auf dem Herringhofe der Herren F. Böhm & Co. über  
eine Partie Norwegischer Zett- und Christiania-  
Heringe,

so eben per "Elida", Capt. Nielsen, eingetroffen.

## Mellien. Joel.

Für die Herbst-Saison ist mein Lager jetzt vollständig sortirt.  
Ich empfehle:

**Korfhüte mit Merino-Bezug** in blau  
und schwarz.

**Hüte von Filzstoff u. Tuch.**

**Filzhüte** in weich und geftift, glatt und meliert.

**Velourhüte** in braun und schwarz.

**Seidenhüte** neuester Facons.

**Mützen** in Satiné und Tuch.

## Robert Upleger,

Hutfabrikant,

1. Damm No. 5.

## Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Nach den bis jetzt eingegangenen Abrechnungen der Agenturen sind im Jahre 1869 bereits 1) 1554 Einlagen zur Jahres-Gesellschaft 1869 mit einem Einlage-Capital von 36,283 Thlr. gemacht und

2) an Nachtragszahlungen für alle Jahresgesellschaften 58,466 Thlr. — Sgr. 6 Pf. eingegangen.

Neue Einlagen und Nachtragszahlungen können sowohl bei unserer Haupt-Kasse, Mohrenstraße No. 59, als bei unseren sämtlichen Agenturen gemacht werden. Auch können ebenfalls die Statuten, der Prospect unserer Anstalt und der Rechenschaftsbericht pro 1869 unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Berlin, den 31. August 1869.

## Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Zur Auskunfts-Ertheilung, sowie zur Empfangnahme von Einlagen und Nachtragszahlungen sind bereit:

M. M. Hasse, Danzig,  
Haupt-Agent.

Albert Neimer, Elbing,

M. Kanter, Marienburg,  
Special-Agenten.

(6276)

## Deutsche Grundcredit-Bank zu Gotha.

Zur Erledigung und Befestigung der vielfachen Anfragen, welche über Darlehnsbewilligungen der Deutschen Grundcreditbank zu Gotha hierher gelangen, bringe ich folgendes zur öffentlichen Kenntnis:

1. Die Bank bewilligt hypothekarische Darlehen auf Grundstücke im Gebiete des norddeutschen Bundes, mit Auschluß jedoch derjenigen Landestheile, wo französisches Recht gilt.

2. Der Bewilligung der Darlehen muß in jedem einzelnen Falle die Wertbestimmung der zum Pfande gebotenen Grundstücke durch die Sachverständigen der Bank vorangehen.

Da dies Zeit erfordert, Ländereien aber überhaupt nur in den Monaten vom April bis etwa October bezogen werden können, so möchte es im Interesse der Darlehnssucher liegen, ihre Anträge stets möglichst eine geraume Zeit vor dem Termine zu stellen, wo sie die Darlehns-Valuta zur Regulierung ihrer Verhältnisse bedürfen.

3. Die Darlehns-Valuta wird in baarem Gelde — und zwar nach Abzug der einmaligen Darlehnsprovision (Statut Art. 20) — mit 95% gewährt, resp. ausgezahlt.

4. An fortlaufenden Verwaltungskosten-Beiträgen (Art. 21 alii. 3. lit. a. des Statuts) sind 11/12 pro Cent und zur allmäßigen Amortisation der Darlehen (ibid. lit. b.) mindestens 3/4 pro Cent der Darlehns-Summe zu entrichten.

5. Die Darlehnsanträge sind von den Grundstücks-Besitzern möglichst direct an die bestellten General-Agenten, oder an den Bankvorstand nach Gotha zu richten.

Anträge von durch die Grundstücksbesitzer nicht vollständig legitimirten Zwischen-Personen müssen abgelehnt werden.

Königsberg, den 3. August 1869.

## Der General-Agent für Ost- und Westpreußen.

Theodor Laser.

## Die Asphalt- und Dachpappen-Fabrik

von Richard Meyer,

Stadtgebiet No. 25,

Comptoir: Buttermarkt No. 12/13.

empfiehlt:

Asphaltierte Dachpappen in verschiedenen Stärken in Bahnen und Tafeln,

Asphalt-Dachlack zum Anstrich neuer und schadhaft gewordener Pappdächer,

Asphalt in Broden, als Zusatz zum Steinkohlentheer beim Anstrich der Pappdächer,

Asphaltplatten zur Isolirung von Fundamenten und Abdockung von Gewölben;

ferner:

Pappstreifen, Deckleisten, Lattennägel, Pappnägel, Steinkohlensheer

zu den billigsten Preisen,

Eindeckungen mit asphaltierter Dachpappe, sowie Reparaturen aller Art werden bestens

ausgeführt.

(1573)

## Vegetabilischer

## Augenheil-Palsam

:: Martin Reichel in Würzburg. ::

Das einzige bis jetzt in allen Fällen erfolgreich angewandte Heilmittel gegen Augenleiden aller Art.

In Danzig zu haben bei Herrn C. Marzahn, in Königsberg bei Herrn A. Kretschmar.

(5641)

Ausbildung auf dem Lande zum Fähnrichs- u. Freiwilligen-Examen.

Prospect gratis. Hon.: 100 Thlr. quart.

Paedagogium Ostrowo bei Filehne.

1)

## Ein Rittergut

von 780 Magd. Morg. 6 M. von Danzig, durchweg nur guter Boden, ist wegen Übernahme einer anderen Wirtschaft sehr vortheilhaft, mit voller Ernte und vollständigem lebenden und todteten Inventarium sofort mit 4- bis 5000 Thlr. zu verkaufen oder auch mit à Morg. 1 Thlr. 10 Sgr. zu verpachten.

2)

## Eine Besitzung

von 237 Magd. Morg. 3 Meilen von Dirshau, Boden II. und III. Klasse, soll sofort wegen Kränlichkeit des Besitzers mit voller Ernte und vollständigem lebenden und todteten Inventarium für den sehr billigen Preis von 13,000 Thlr. mit 3- bis 4000 Thlr. Anzahlung verkauft werden.

3)

## Ein Hotel

in einer lebhaften Stadt am Markt belegen, (nur Nahrungsstelle), ist für 9000 Thlr. zu verkaufen, oder auch ein Tauschgeschäft mit einem Haute in Elbing, Marienburg oder Danzig zu machen.

Alles Nähere über ad 1 bis 3 durch C. W. Helms, (6227) Elbing, Schmiedestraße No. 16. Ein tollm. Gut in Ostpreußen, 431 Morgen groß, davon 50 Morg. Weizen-Weizenden, mit gutem Wohnhaus und Wirtschaftsgebäuden, vollständigem Inventarium, eine Bierstellemeile von der Eisenbahnstation entfernt, ist Umzugshalber mit vollem Einschneide sogleich für 18,000 Thlr. mit 6000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen.

Näheres bei Gustav Wolff in Insterburg. (6186)

**Eine Maschinenfabrik** mit Eisengießerei in einer größeren Stadt der Provinz Preußen, mit guten Wasser- und Eisenbahn-Verbindungen, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres Auskunft ertheilt sub G. 5472 die Annoncen-Expedition von Rudolf Wosse in Berlin. (5967)

**Das neue Gesinde-Bureau**, Kohlenmarkt No. 30, empfiehlt sich den geehrten Bewohnern Danzigs u. Umg. zur gen. Bezahlung. Ein mit den nötigen Schuldenrisiken versehener junger Mann kann zum 1. Octbr. bei mir als Lehrling eintreten.

Danzig. (4062)

P. Becker, Elephanten-Apotheke, Breitgasse 15.

**Empfehlung.**

Eine tüchtige Erzieherin, Predigtochter, die so eben aus der Schweiz zurückgekehrt, wofür sie der französischen Sprache wegen ein Jahr gelehrt, empfiehlt Herr Pfarrer Dr. Ehgart in Kołozko bei Unislaw, Kr. Culm in Westpr.

**Eine Erzieherin**, die auch in der Musik gründlichen Unterricht ertheilen kann, wird zum 1. October auf dem Lande gesucht. Adr. sub M. K. 48 poste rest. Lissewo per Culm erbeten. (6189)

In Maltau bei Bückau findet ein Cleve zur Erziehung der Landwirtschaft gegen Pension eine Stelle.

Näheres bei Herrn Nobleder in Danzig im Gatho "Zur Hoffnung". (6250)

In Weißhof bei Langfuhr in die Wirthstelle J. besetzt. F. Braunschweig. Ein Kaufmann, 29 Jahre alt und im Betriebe eines rentablen Geschäfts, sucht eine Lebensgefährtin von angenehmem Aussehen und in der Wirtschaft erfahren. Vermögen wird keines beansprucht, jedoch ein angemessener Bildungsgrad.

Adressen mit Photographien in der Expedition dieser Zeitung unter No. 6271.

**Die Inspektorstelle in Maltau ist besetzt.**

**Ein Handlungsdienner**, aus guter Familie, der das Material-Waren-Geschäft erlernt und später im Getreide-Geschäft servirt hat und mit guten Zeugnissen versehen ist, tritt Ende September aus seiner Militärdienstpflicht und sucht unter billigen Anforderungen in einer dieser Branchen zum 1. Octbr. eine Condition. Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung unter No. 6261.

Für ein Material-, Destillations- und Getreide-Geschäft kann ein junger thätiger Mann engagirt werden, der in dieser Branche bewandert und mit der Buchführung und Korrespondenz vollständig vertraut ist. Adressen nebst Zeugniss-Copien werden unter D. M. Marionburg poste restante erbeten. (6266)

Eine j. Dame aus gut. Familie selternlos sucht eine Stellung als Gelehrte oder zur Unterstützung der Hausfrau, am liebsten auf dem Lande. Offerten werden unter 6228 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Meine von mir bisher benutzte Wohnung Schießstange No. 7, bestehend aus 3 gut decorirten heizbaren Stuben, Entree, Küche, Kammer und Keller, sowie dem davor liegenden Garten, bin ich gesonnen, vom 1. October d. J. oder auch später, zu vermieten.

Residenten belieben sich bei mir zur Rücksprache zu melden. (6229)